Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 24 (1930)

Heft: 11

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus der Welt der Gehörlosen

Winterthur. Gehörlosenbund "Benja= min". Dieses Jahr gedenken die Mitglieder wieder eine Autofahrt auszuführen und zwar nach Friedrichshafen, verbunden mit der Besichtigung der Zeppelin-Werft. Es ist eine wunderbare Fahrt vorgesehen, inbegriffen ist eine Fährenfahrt über den Bodensee, ohne Umsteigen. Diese Reise wird in einem Tage ausgeführt. Das Reisegeld wird, wenn sich 26-28 Mitglieder beteiligen, ca. 13.— Fr. kosten, aber ohne Essen. Einen Vorteil haben natürlich diejenigen Mit= glieder, welche lettes Jahr an der Klausenpaß= fahrt Fr. 2.— Buße bezahlt hatten, die ihnen gut geschrieben wurden, so daß sie nur noch Fr. 11. — bezahlen müssen. Es können nun wieder beim Kassier Herrn G. Dreher, Maler, Eichliackerstr. 77, Töß, zum voraus Einzahlungen gemacht werden, so daß bis Juli, wenn die Reise stattfinden wird, das Reisegeld einbezahlt ist. Es werden wieder gemütliche Stunden in Aussicht gestellt: man denke nur an die Klausen= paßfahrt, wo die schönen Stunden nur zu schnell herumgingen, ich glaube diese lettjährige Fahrt wird noch allen in Erinnerung sein. Näheres über Tag und Stunde wird später befannt gemacht, so bald man weiß, wieviele Teilnehmer sich anmelden. Unser Reiseführer ist wieder unser bisheriger "Bater", Herr Dreher. Also beeilt euch mit der Anmeldung.

Der Reiseführer: G. Dr.

2. Vernischer Taubstummentag auf dem Val-

fenbühl, Sonntag, den 8. Juni. Die Teilnehmer besammeln sich um ½10 Uhr auf der Station Konolsingen. Abmarsch nach dem Ballenbühl um 10 Uhr. Um 11 Uhr hält der neue Taubstummenpsarrer Herr Halbemann die Festpredigt und zwar bei schönem Wetter im Freien und bei ungünstiger Witterung im Saale des Restausrants. Die Teilnehmer werden freundlich gesbeten als Kennzeichen ein Tannenzweiglein auf dem Hut zu tragen. Proviant ist mitzunehmen. Wer das Essen jedoch im Kestaurant einzunehmen wünscht, melde dies noch rechtzeitig bei Herrn Herm. Kammer in Großhöchstetten.

Der Nachmittag ist für die Vereinigung ehemaliger Schüler der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee reserviert. Wir erwarten nun einen starken Ausmarsch und hoffen, daß am 8. Juni auf dem Ballenbühl keiner sehlen werde. F. B. Inter der Aufsicht und Leitung des Stadtpräsidenten von Lyon, Herrn E. Herriot, fand aus Anlaß des 15jährigen Be= stehens des "Amicale Sportive des Sourds-Muets de Lyon" (Taubstummensportverein Lyon) an Oftern letthin ein internationales Gehörlosen = Fußballturnier statt, an dem außer den Gehörlosen = Sportvereinen von Paris, Lüttich (Belgien) und Lyon auch der Gehörlosen=Sport= verein Zürich teilnahm unter Zuzug einiger Spieler aus Basel und Bern. Das Lus be= stimmte für den Karsamstag folgende Mann= schaften gegeneinander: Lyon=Lüttich und Paris= Zürich. Sieger wurden Paris und Lyon. Obwohl wir Schweizer uns im Spiel gegen die Barifer auf eine Niederlage äußerst gefaßt machten, machten wir ihnen den Sieg so sauer wie möglich und so endete das Spiel auch ganz knapp mit 2:1 Toren. Der schweizerische Konful von Lyon wohnte dem Spiel bei. Am Oftersonntag hatten nun die Sieger und die Besiegten gegenein= ander zu spielen. Diesmal unterlag Paris und wir schlugen die Belgier mit 2:1 Toren. Erster wurde somit Lyon mit 4 Punkten und erhielt einen schönen Preis; 2. Paris 2 Bunkte, 3. Zürich ebenfalls 2 Punkte und als letzter Lüttich keine Punkte. Um Bankett mit anschließendem großen Ball nahmen über 200 Bersonen teil. — Den sporttreibenden Gehörlosen in der Schweiz sei hier noch mitgeteilt, daß die III. Olympiade für Gehörlose vom 21. bis 26. August nächsten Jahres in Nürnberg (Deutsch= land) stattfinden wird. Hoffentlich nehmen dies= mal auch wieder Schweizer daran teil, wie vor 2 Jahren in Amsterdam. Also, auf zu den olympischen Spielen. Nebi

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Schluß des Artikels: "Wert einer guten Ausbisdung", von Herrn alt Direktor Beck in der "Süddeutschen Gehörlosenzeitung".

Jett kommen wir zur erziehlichen Grundsmauer. Die Erziehung besteht in Belehrung, Ermahnung, Warnung, Lob, Tadel, Gewöhnung, Zucht. Dadurch sollen die Zöglinge nachher brave, gehorsame, fleißige, pünktliche, gewissenschafte, zuverlässige (vertrauenswürdige) Arbeiter und Menschen werden. Von allen diesen guten Eigenschaften (Tugenden) bekommen die Zögslinge in der Anstalt einen Begriff (ein Vers

ständnis). Sie werden auch darin geübt. Aber die Schulzeit ist zu kurz. Erst im Leben und Verkehr mit den Angehörigen, Nachbarn, Weistern, Geschäftsgenossen (anderen Lehrlingen und Arbeitern) müssen diese Tugenden geübt werden. Was die Lernschule begonnen hat, muß die Lebensschule weiter bauen und ausdilden.

Ein Hauptstück der Erziehung ist die Brechung des Eigenwillens (Eigensinns) der Zöglinge, mit andern Worten: die Erziehung zum Geshorsam. Sie schließt in sich, daß der Schüler einsieht: "Der Lehrer weiß es besser als ich; also will ich tun, was der Lehrer (die Lehrerin) sagt". Eine solche Anerkennung und Unterwerfung unter seinen Willen sordert auch der Meister. Wenn daher ein Schüler in der Anstalt nicht gelernt hat, dann wird er es in der Lehre nicht auf einmal können. Dann wird der Wille des Meisters (der Lehrsau) mit dem Eigenwillen des Lehrlings zusammenstoßen. Dann gibt es Streitigkeiten, und das ift schlimm.

Wenn ein Zögling schon in der Anstalt genau messen und pünktlich arbeiten gelernt hat,
so fällt (wird) es ihm in der Lehre leicht, einen Stoff, ein Leder, ein Brett, ein Stück Pappe usw.
zur Zufriedenheit abzuschneiden. Wenn er in Schule und Haus gewöhnt wurde, alle Geräte, Werkzeuge, Bücher, Kleider an ihren bestimmten Orten aufzubewahren, so ist es ihm nachher eine Kleinigkeit, die Werkstatt aufzuräumen und in Ordnung zu halten. Daran wird der Meister

seine Freude haben.

Die Zöglinge bekommen in der Anstalt häusig Aufträge. Nachher prüft der Lehrer, ob die Aufträge ausgeführt sind. Der eine Schüler hat es vergessen. Der andere hat den Auftrag salsch ausgeführt. Der dritte hat gedacht, das sei nicht so wichtig, das könne er auch noch morgen tun. Bei allen dreien hat der Lehrer gesagt: "Euch kann man nicht vertrauen, daß ihr später andere Aufträge aussühret. Man kann sich auf euch nicht verlassen. Ihr seid unzuverlässige". Dann hat er sie mit Eiser zur Zuverlässigeit erzogen. Denn einen unzuverslässigen Lehrling und Arbeiter will kein Meister.

Es ift bekannt, daß die Taubstummen, weil sie nicht hören, in ihrem Gang und in ihren Bewegungen laut sind und Lärm machen. Das ist für Hörende unangenehm. Bemühe dich des halb, leise auf der Treppe herauf- und hinab- zusteigen, nicht zu schlürsen und anzustoßen. Gehe, wie du es in der Anstalt gelernt hast. Oder du, Dienstmädchen, wenn du spülst, so klappere nicht mit dem Geschirr, daß deine

Herrschaft befürchten muß, daß das Porzellan in Scherben geht!

In der Anstalt hat man dich angeleitet, gegen jedermann höslich, anständig und bescheiden zu sein. Uebe diese Tugenden auch gegen deinen Meister und deine ganze Umgebung. Und wenn die Leute freundlich zu dir sind, so hüte dich, frech zu werden. Bleibe dankbar und bescheiden.

Es fann manchmal ein Ungeschick (Unglück) passieren (geschehen). Eine Tasse oder eine Schüssel kann zerbrechen. Da liegt die Versuchung nahe, die Scherben zu verbergen und die Sache zu verschweigen. Oder wenn der Schaden an den Tag kommt, die Ungeschicklichseit abzuleugnen. Bleibe in solchen Fällen bei der Wahrheit! Bekenne aufrichtig: "Es tut mir leid, daß ich etwas zerbrochen habe". Dann wird die Herrschaft dich höchstens ermahnen, besser aufzupassen. Aber sie wird vor deiner Ausrichtigkeit und Wahrhaftigkeit Achtung haben.

Ein Schneiderlehrling hatte beim Bügeln mit seinem Kameraden geschwätt. Während dessen stand das heiße Bügeleisen auf der Hose und verbrannte sie. Er hatte in der Anstalt die Erfahrung gemacht, daß er nicht bestraft wurde, wenn er dem Direktor seine Unart oder einen Schaden eingestanden (bekannt) hatte. Deshalb saßte er Mut und sagte zu seinem Meister: "Es tut mir leid, daß ich die Hose verbrannt habe. Mein Vater wird den Schaden ersehen". Der Meister und Vater haben sich dann bald

veruhigt.

In der Anstalt werden die Zöglinge zur Dienstfertigkeit erzogen. Sie sollen überall helsen, ohne daß man es besiehlt. Sie tun es oft. Aber wenn auf dem Boden oder auf der Treppe Papier oder Griffel, Späne usw. liegen, so will niemand sie ausheben. Dann heißt es sosort: "Ich habe es nicht gemacht". Erst auf Besehl hebt ein Schüler die Sachen auf. So soll es nicht sein. In der Werkstatt oder in der Stude des Meisters wird oft etwas auf dem Boden liegen. Sobald du es siehst, bücke dich und heb' es auf! Warte nicht, bis der Meister es besiehlt! Wenn du das von selbst tust und von selbst die Werkstatt usw. in Ordnung hältst, so wirst du Lob ernten und Liebe ersahren.

Für alle diese Dinge: Gehorsam, Fleiß, Bünktlichkeit, Wahrheitsliebe usw. erhältst du in der Anstalt zwar Lob, aber keinen Geldlohn. Wenn du sie aber als Lehrling oder Geselle oder Arbeiter übst, so wird der Meister oder Prinzipal (Geschäftsherr) dich gerne in seinem Geschäft behalten. Er wird dir auch einen rechten

Lohn bezahlen. Damit kannst du dann deine Lebensbedürsnisse bezahlen. Mit andern Worten: Du wirst dein Auskommen sinden. Wenn du längere Zeit im Geschäft bist, dann wirst du Ausbesserung bekommen. Dann kannst du noch einen Teil des Lohns ersparen. Das Ersparte trägt Zins und mehrt sich. Dadurch kommst du vorwärts.

Nun wirst du verstehen, daß die Außbildung und Erziehung in der Anstalt die Grundlage bilden für die Gestaltung deines ganzen Lebens. Aber du darsst bei dieser Außbildung nicht stehen bleiben. Du sollst auf dieser Grundlage selber weiterbauen. Du sollst viel mit anderen Leuten sprechen. Besonders viel kannst du durch daß Lesen lernen. Wenn du etwaß nicht verstehst, so frage deine Angehörigen und Freunde, was daß Wort oder der Sat bedeutet. Du darsst auch an die S. G. Z. schreiben. Dann bekommst du Antwort.

Nicht nur in der geistigen und sprachlichen Bildung mußt du weiterbauen. Auch in der Erziehung. Aber jetzt hast du keinen Lehrer mehr, der dich ermahnt und warnt. Jetzt mußt du selber streng sein gegen dich selbst. Du weißt, was recht und gut ist. Also besiehl dir selbst. "Ich muß fleißig arbeiten. Ich muß pünktlich sein. Ich muß die Wahrheit sagen usw.". Jeder Mensch muß sich selbst erziehen. Die Strenge gegen sich selbst nennt man Selbstzucht. Sie dauert das ganze Leben lang.

Aus Taubstummenanstalten

Inbiläum der Schweizerischen Anstalt für schwachbegabte Tanbstumme in Turbenthal.

Am 18. Mai beging die Taubstummenanstalt Turbenthal unter freudiger Teilnahme der Einswohnerschaft, der beiden Anstaltskommissionen, der Vertreter von Behörden und befreundeten Anstalten, der Freunde und Gönner der Anstalt die Feier ihres 25jährigen Bestehens. Unter den Ehrengästen besand sich auch mit seiner Gemahlin Herr Peter Herold von Chur, geswesener Bankier in Paris, der im Jahre 1902 der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft das Schloß Turbenthal geschenkt hatte, wodurch die Gründung der Anstalt für schwachbegabte Taubstumme ermöglicht worden war. Wir nennen serner Herrn Dekan Dr. Herold, von Winterthur, der seit 1902 als Bräsident der

Baukommission und nachher der erweiterten Kommission mitgeholsen hat, das Schiff der Anstalt mit weiser Hand zu lenken. Am 21. Mai 1905 hatte die Einweihung der Anstalt in der Kirche in Turbenthal stattgefunden. An demselben Orte vollzog sich auch die würdige, erhebende Jubiläumsseier: Die Kirchenpslege hatte die Kirche mit Blumen und Grün prächtig

schmücken lassen.

Von halb neun Uhr an trafen die Ehren= gäste in Turbenthal ein. Sie wurden zuerst zu einer Erfrischung in die Anstalt und nachher unter dem Klang der Glocken in die Kirche geleitet. Es war ein erhebender Anblick, die Kirche von den Kirchgemeindegenossen so vollbesetzu sehen. Die Feier eröffnete Herr Pfarrer Dr. Herold mit einer warmen Begrüßung der großen Festgemeinde. Er schilderte das Werden der Anstalt, erinnerte an die Schenkung des Schlosses und dankte allen, welche zum Gelingen des Werkes beigetragen hatten: der Schweize= rischen Gemeinnütigen Gesellschaft, den beiden Kommissionen, den Hauseltern, Herrn und Frau Stärkle, dem großen Kreis von Gönnern und Freunden der Anstalt und der Einwohnerschaft von Turbenthal.

Herr Vorsteher Stärkle, der seit der Gründung der Anstalt dieselbe geleitet und also mit ihr sein und seiner Frau 25jähriges Vorsteher= jubiläum seiern konnte, schilderte mit dankbewegtem Herzen die erfreuliche Entwicklung der Anstalt, ihre Aufgabe und die Notwendigkeit ihrer weiteren Entwicklung. Mit einigen Zahlen zeigte er auch die hocherfreuliche günstige Entwicklung der Finanzlage der Anstalt. Die Gesamteinnahmen der Anstalt betrugen in den 25 Jahren 1,314,867 Franken. Davon an

Kostgeldern . . . Fr. 581,885.— Staatsbeiträgen . . " 105,173.— Gaben und Legaten . " 486,000.—

Die Gesamtausgaben betrugen Fr. 1,184,115. Tropdem der Umbau und die innere Einrichtung des Schlosse Fr. 90,000. — gekostet hatten, tropsem sir die Wascheinrichtung, für die Einrichtung der Dampstüche, sür den Bau der Spiels und Turnhalle und für die Kenovation des Hauses noch große Summen ausgegeben wurden, besitzt die Anstalt heute ein Barvermögen von Fr. 145,000. — Nochmehr! Im Jahre 1911 grünsdete Herrestärkle mit Erlaubnis der Kommissionen in einem gemieteten Hause ein Heim sie vor der Versorgung im Armenhaus zu bewahren und sie durch geeignete Arbeit zu brauchbaren